

NEUE NATIONALE SEITE DER EURO-UMLAUFMÜNZEN

(2005/C 131/09)



Nationale Seite der von Spanien ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information des gewerblichen Münzhandels und der Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle neuen Gestaltungsmerkmale von Euro-Münzen⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, gestattet, eine bestimmte Menge von für den Umlauf bestimmten Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Jedes Land darf pro Jahr höchstens eine neue Gedenkmünze und zwar als 2-Euro-Nominale ausgeben. Die Gedenkmünzen entsprechen den technischen Merkmalen der üblichen Euro-Umlaufmünzen und sind auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Spanien.

Anlass: 400. Jahrestag der Erstveröffentlichung von „Leben und Taten des scharfsinnigen edlen Don Quixote von la Mancha“.

Kurzbeschreibung des Münzmotivs: Das Münzinnere zeigt eine Darstellung von „El Ingenioso Hidalgo Don Quijote de la Mancha“ mit einer Lanze in der Hand und Windmühlen im Hintergrund. Auf der linken Seite ist in einem bogenförmigen Münzabschnitt das Wort „ESPAÑA“ eingeprägt, darunter das Zeichen der Münzstätte „M“. Der äußere Münzring trägt die zwölf Sterne der Europäischen Union. Dabei sind vier Sterne auf der rechten Seite (die auf einem Ziffernblatt den Ziffern 1, 2, 3 und 4 entsprechen) in einen erhabenen Bogen eingeprägt. Am unteren Rand ist das Prägejahr zu erkennen, das von zwei Sternen eingerahmt und von einem dritten Stern in der Mitte durchbrochen wird.

Prägeauflage: 8 Millionen Münzen.

Voraussichtliche Ausgabe: April 2005.

⁽¹⁾ Siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1-30, mit Angaben zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 8. Dezember 2003 zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen. Siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 zu einem einheitlichen Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Umlaufmünzen (Abl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38-39).